

Änderungsentwurf Satzung AöR Kulturforum Witten

Veränderungswünsche des Kulturbeirats

ALT

§ 7 Der Verwaltungsrat

8. Zwei vom Kulturbeirat entsandte Vertreter oder Vertreterinnen haben das Recht, mit beratender Stimme an den öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen.

NEU

§ 7 Der Verwaltungsrat

8. Zwei vom Kulturbeirat entsandte Vertreter oder Vertreterinnen haben das Recht, mit beratender Stimme an den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen.

Begründung:

Angelegenheiten, die im nicht-öffentlichen Teil verhandelt werden, können einen großen Einfluss auf das Verhältnis zwischen Kulturverwaltung und Kulturschaffenden haben. Dies betrifft vor allem Personalentscheidungen.

Der Kulturbeirat hat als gewähltes sachverständiges Gremium laut seiner Satzung die Aufgabe, den Verwaltungsrat und den Vorstand des Kulturforums zu beraten sowie „zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit“ beizutragen.

Die sollte auch bei einem für die Zusammenarbeit so wichtigen Thema wie Personalentscheidungen möglich sein.